

## **Informationen zum Datenschutz (Art. 12, Art.13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))**

Verarbeitungstätigkeit: WeDaRe

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten.

Bundeszentralamt für Steuern  
An der Kuppe 1  
53225 Bonn  
Telefon: 0228 406-0  
Fax: 0228 406-2661  
E-Mail: [poststelle@bzst.bund.de](mailto:poststelle@bzst.bund.de)  
De-Mail: [poststell@bzst.de-mail.de](mailto:poststell@bzst.de-mail.de)

Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse:

[Datenschutz@bzst.bund.de](mailto:Datenschutz@bzst.bund.de)

2. Verarbeitungszweck

Zweck des Verfahrens WeDaRe ist die Übermittlung von Rentenbezugsmitteilungen an ausländische Steuerverwaltungen, welche das Besteuerungsrecht für diese Rentenbezüge haben. Dadurch soll eine zutreffende Besteuerung im Ausland gewährleistet werden. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass die im Inland durch die jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen freigestellten Renteneinnahmen, im Ausland nicht ebenfalls unversteuert bleiben.

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

- Gesetz zu dem Übereinkommen vom 25. Januar 1988 über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen und zu dem Protokoll vom 27. Mai 2010 zur Änderung des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen vom 16.07.2015
- Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
- EU-Amtshilfegesetz (EUAHiG - Gesetz über die Durchführung der gegenseitigen Amtshilfe in Steuersachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 26. Juni 2013, zuletzt geändert am 20. Dezember 2016)
- Einkommensteuergesetz

4. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Im Verfahren WeDaRe werden personenbezogene Daten verarbeitet, welche für eine korrekte Zuordnung der Mitteilungen notwendig sind. Dies sind Personen- und Adresdaten sowie Rentenbezugsangaben.

5. Empfänger der Daten

Das BZSt übermittelt die Daten der jeweils betroffenen ausländischen Steuerverwaltung.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die Aufbewahrungsdauer beträgt regelmäßig zehn Jahre.

7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

8. Nutzung von Datenquellen, nur bei Dritterhebung (Artikel 14 DSGVO)

Die zu verarbeitenden Daten werden nach § 22a Einkommensteuergesetzes von der Landesfinanzverwaltung erhoben und dem BZSt zur Weiterleitung an die ausländische Steuerverwaltung zur Verfügung gestellt.

Die verarbeiteten Daten sind weder in Deutschland noch in dem Empfängerstaat öffentlich zugänglich und unterliegen dem Steuergeheimnis.